



Beschlussvorlage BV 228/2020 (TA)

Unfallversicherung für die Feuerwehrangehörigen im Landkreis Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	23.11.2020	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	14.12.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Versicherungssummen der Sammelunfallversicherung werden zum 1. Januar 2021 auf 100.000 € im Todesfall und 250.000 € im Invaliditätsfall erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz

Zum TOP eingeladen: Kreisbrandmeister Frank Jahraus

I. Worum geht es?

Erhöhung des Versicherungsschutzes in der Unfallversicherung für die Feuerwehrangehörigen ab dem Haushaltsjahr 2021.

II. Sachverhalt

Der Versicherungsschutz der 2050 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Landkreis Freudenstadt soll verbessert werden. Die Versicherungssummen im Todesfall sollen von 60.000 € auf 100.000 € und im Falle der Invalidität von bisher 100.000 € auf 250.000 € erhöht werden.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Der Landkreis Freudenstadt übernimmt die Versicherungsbeiträge für alle Feuerwehrangehörigen stellvertretend für die Städte und Gemeinden. Die Absicherung der Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrdienst für den Fall des Todes oder der Invalidität ist seit mehr als 15 Jahren nicht erhöht worden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Versicherungsschutz für die Familien der Feuerwehrangehörigen entsprechend anzuheben.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Eine Erhöhung des jährlichen Prämienaufwandes von bisher 29.000 € auf 39.000 €. Der Betrag ist im Haushaltsentwurf bereits enthalten.
